

Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

###

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und

Umwelt Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2

21073 Hamburg

Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45 E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 4 28 71 - ###

E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/00553/2021 Hamburg, den 24. Juni 2021

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO

Eingang 25.01.2021

Belegenheit ####

Baublock 710-028

Flurstücke 5123, 5124 in der Gemarkung: Eißendorf

Nutzungsänderung von einer Tennisanlage zu einem Motorsportpark mit elektrobetriebenen Modellautos

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Eißendorf 9

mit den Festsetzungen: Privater Sportplatz

Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

25 / 3 Betriebsbeschreibung

25 / 4 Lageplan

25 / 5 Flyer 25 / 6 Schalltechnische Untersuchung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Ausübung des Ermessens

Die Motorsportanlage für Modellautos ist als Anlage für sportliche Zwecke allgemein zulässig. Die Nutzung als "Motorsportpark" entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Im Bebauungsplan Eißendorf 9 ist die Fläche als Grünfläche mit der Nutzung "Sportanlage" ausgewiesen. Antragsgegenstand ist ein Motorsportpark als "Freizeitanlage für elektronisch betriebene Modellautos". Gemäß geltender Rechtsprechung bzw. Kommentierung sind Anlagen für sportliche Zwecke auch selbständige Anlagen im Freien, die der körperlichen Betätigung zu sportlichen Zwecken dienen. Der Sportanlagenbegriff kann unter Berücksichtigung des Bedeutungswandels der vergangenen Jahrzehnte weit ausgelegt werden. Insofern gehören auch Anlagen und Einrichtungen, die der freizeitgemäßen Betätigung dienen sowie Anlagen für den Motorsport zu den Anlagen für sportliche Zwecke. Das Vorhaben verstößt auch nicht gegen gegen das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Die Grenzwerte der Sportanlagen-Lärmschutz-Verordnung weerden gemäß Gutachten vom 28.05.2021 eingehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

H/WBZ/00553/2021 Seite 2 von 5

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

H/WBZ/00553/2021 Seite 3 von 5



H/WBZ/00553/2021 Seite 4 von 5

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Anlage / Fläche für Garten, Sport, Spiel, Freizeit

H/WBZ/00553/2021 Seite 5 von 5